



Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Dienstag, 07. November 2017

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und
der Beschlussfähigkeit



Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 3.

Genehmigung der Niederschrift

Tagesordnungspunkt 3.1.

Genehmigung der Niederschrift vom 12.09.2017

Tagesordnungspunkt 3.2.

Genehmigung der Niederschrift vom 10.10.2017



Tagesordnungspunkt 4.

Beschlussvorlagen

Tagesordnungspunkt 4.1.

Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018
sowie den Beteiligungsbericht 2016

Vorlage: VI/2017/03365

Schwerpunkte des GB Stadtentwicklung und Umwelt in 2018

- | | |
|---|-------------|
| ▪ EFRE-Förderung: Freiflächengestaltung Holzplatz | 0,76 Mio. € |
| ▪ Burgbrücke | 0,80 Mio. € |
| ▪ Salzmünder Straße 2. BA | 1,69 Mio. € |
| ▪ Fertigstellung HES 4. Abschnitt | 2,30 Mio. € |
| ▪ Maßnahmen Südpark: Quartiersspielplatz Südpark, | 0,18 Mio. € |
| Bolzplatz und Wegebau | 0,11 Mio. € |
| ▪ Südpark, Spielplatz Am Kirchteich | 0,07 Mio. € |



Tagesordnungspunkt 4.2.

Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 260 Elsterstraße

Vorlage: VI/2017/03302

Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013

Fördergegenstand (Abschn. 1, Pkt. 2.1)- Beseitigung von Schäden die durch:

- Hochwasser
- wild abfließendes Wasser
- Sturzflut
- aufsteigendes Grundwasser
- Überlaufende Kanalisation
- Hangrutsch
- Unmittelbare Schäden durch Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge

förderfähig (Abschn. 1, Pkt. 2.2):

- Wiederherstellung der zerstörten oder beschädigten Anlage in der alten Form bzw.
- Abweichend davon, wenn die Maßnahme zur Erfüllung der Anforderungen des vorsorgenden Hochwasserschutzes und zur Vermeidung möglicher künftiger Schäden besser geeignet ist und
- Im Rahmen der Schadensbeseitigung Maßnahmen der Modernisierung, soweit hierfür eine Rechtspflicht besteht oder sie zwingend erforderlich ist (Teil E, Pkt. 2.2)

Fluthilfemaßnahme Nr. 260 Elsterstraße

Grundsatz:

- Maßnahmen werden wie beantragt und bewilligt geplant und ausgeführt
- Antrag und Bewilligung liegt ein Schadensgutachten zugrunde, welches die Kausalität zwischen Schäden und Flut 2013 belegt

Schäden an der Straßenkonstruktion infolge:

- unmittelbarer Überflutung
- aufsteigendem Grundwasser
- außergewöhnlicher Beanspruchung durch operative Gefahrenabwehr, nachgelagerte Aufräumarbeiten und die Schadensbeseitigung

Schadensbild:

- Längs- und Querunebenheiten mit lokalen Einsenkungen durch Auswaschen der Oberfläche und Kornumlagerung im Untergrund
- Spurrillenbildung infolge Überbeanspruchung

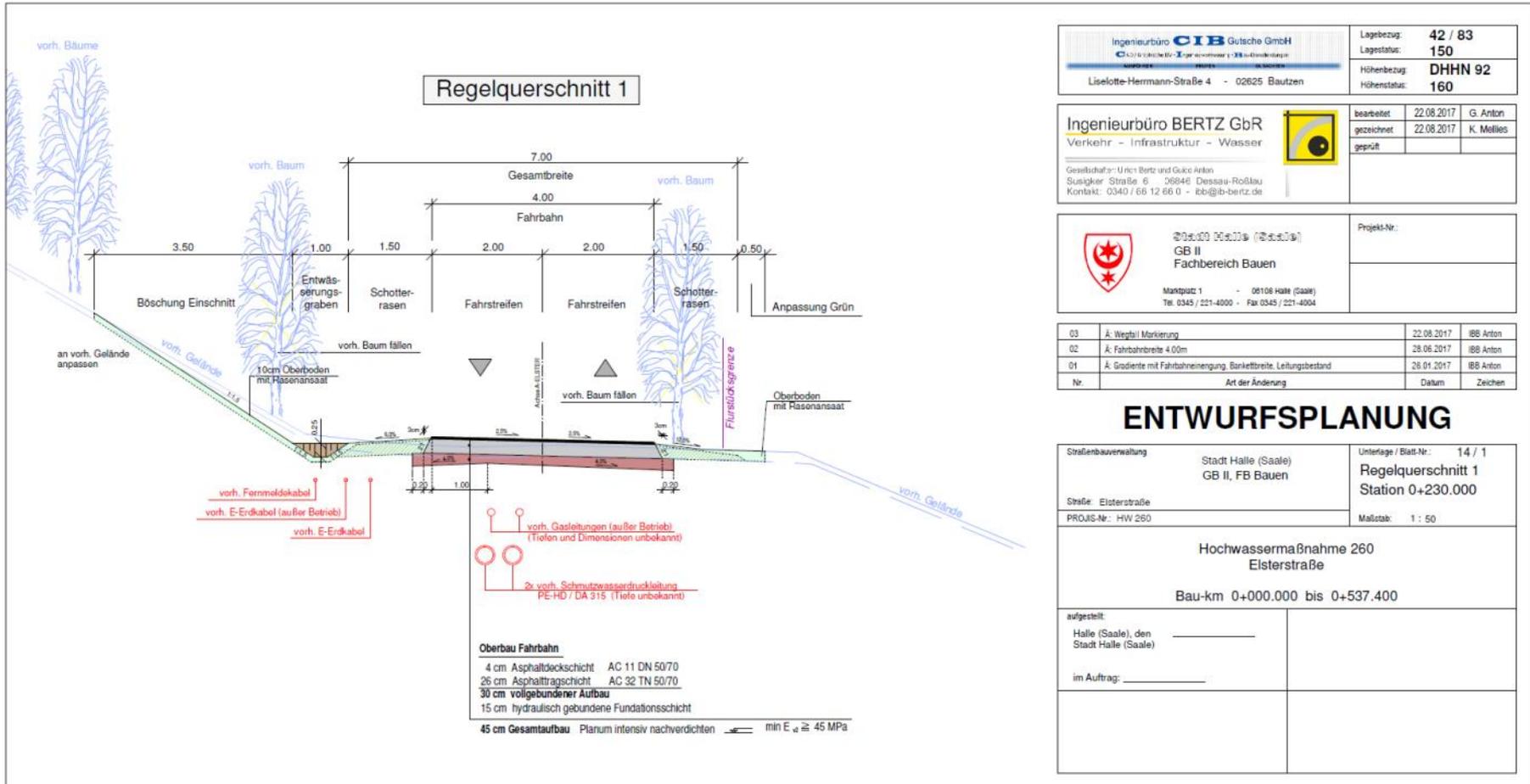
Schadensbeseitigung:

- Ersatz der ungebundenen Bauweise durch Asphaltbauweise (Nachhaltigkeit)
- Ausbaubreite von 4 m für Fuß- und Radverkehr sowie Anliegerverkehr

Lageplan



Straßenquerschnitt



Ingenieurbüro CIB Gütsche GmbH Liselotte-Hermann-Straße 4 - 02625 Bautzen	Lagebezug: 42 / 83 Lagestatus: 150 Höhenbezug: DHHN 92 Höhenstatus: 160
---	--

Ingenieurbüro BERTZ GbR Verkehr - Infrastruktur - Wasser Gesellschaft: Ulrich Bertz und Guido Anton Susjäger Straße 6 - 06846 Dessau-Roßlau Kontakt: 0340 / 66 12 66 0 - bb@ib-bertz.de		bearbeitet	22.08.2017	G. Anton
		gezeichnet	22.08.2017	K. Mellies
geprüft				

GB II Fachbereich Bauen Marktplatz 1 - 06108 Halle (Saale) Tel. 0345 / 221-4000 - Fax 0345 / 221-4004	Projekt-Nr.:

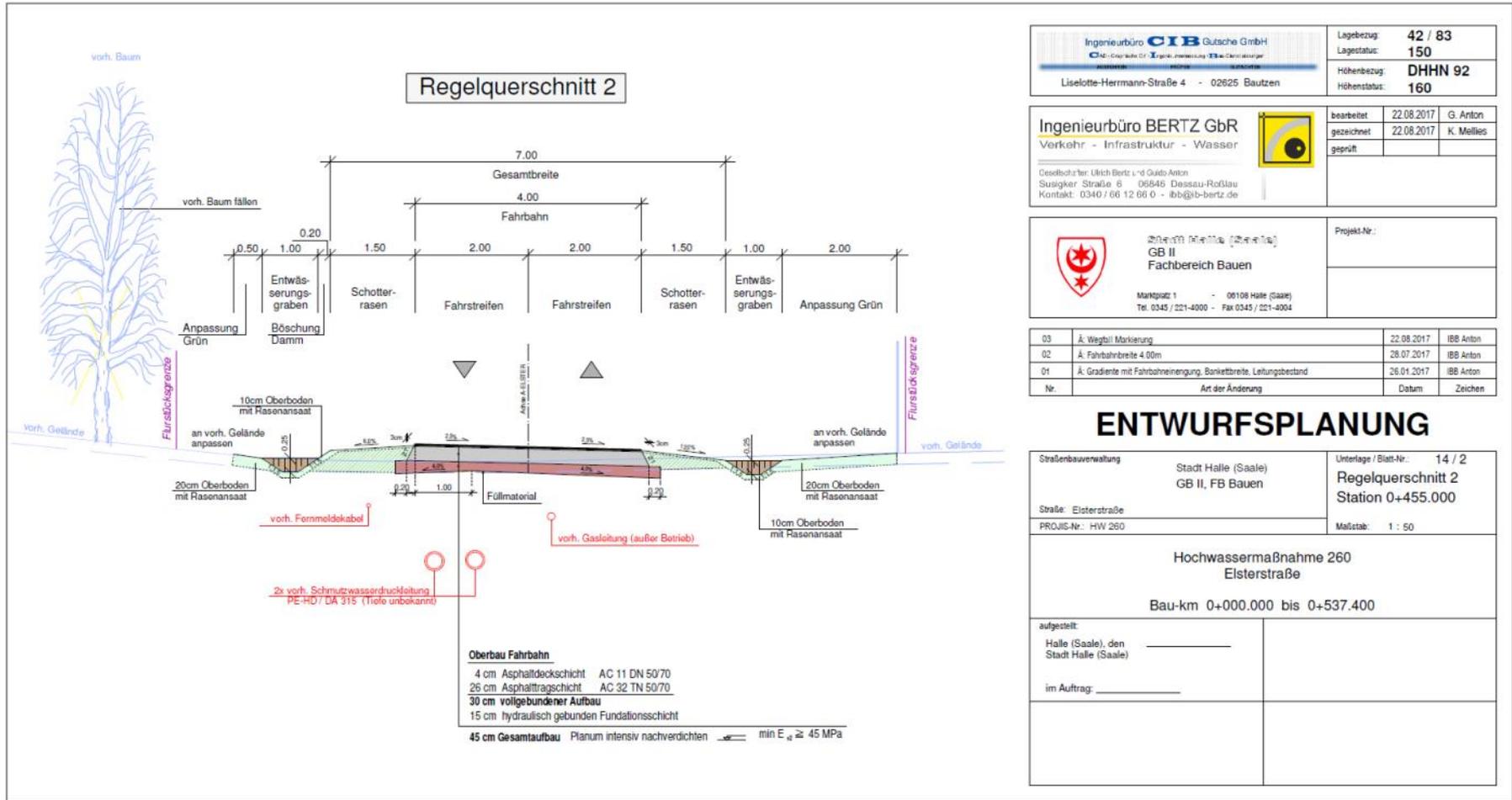
Nr.	Ä. / Gradiente mit Fahrbahneigung, Bankettbreite, Leitungsbestand	Datum	Zeichen
03	Ä. Wegbild Markierung	22.08.2017	IBB Anton
02	Ä. Fahrbahnbreite 4,00m	28.06.2017	IBB Anton
01	Ä. Gradiente mit Fahrbahneigung, Bankettbreite, Leitungsbestand	26.01.2017	IBB Anton

ENTWURFSPLANUNG

Straßenbauverwaltung	Stadt Halle (Saale) GB II, FB Bauen	Unterlage / Blatt-Nr.: 14 / 1
Straße: Elsterstraße		Regelquerschnitt 1
PROJIS-Nr.: HW 260		Station 0+230.000
		Maßstab: 1 : 50

Hochwassermaßnahme 260 Elsterstraße Bau-km 0+000.000 bis 0+537.400	
aufgestellt:	Halle (Saale), den _____
im Auftrag:	_____

Straßenquerschnitt



Ingenieurbüro CIB Gutsche GmbH <small>CIB - Geschäftsbereich Ingenieurbauwesen</small> Liselotte-Hermann-Straße 4 - 02625 Bautzen	Lagebezug: 42 / 83 Lagestatus: 150 Höhenbezug: DHHN 92 Höhenstatus: 160
--	--

Ingenieurbüro BERTZ GbR Verkehr - Infrastruktur - Wasser <small>Gesellschafter: Ulrich Bertz und Guido Anton Saugker Straße 6 06846 Dessau-Roßlau Kontakt: 0340 / 66 12 66 0 - ibb@ib-bertz.de</small>		bearbeitet: 22.08.2017 G. Anton
		gezeichnet: 22.08.2017 K. Mellies
		geprüft:

	Projekt-Nr.:
	Marktplatz 1 - 06108 Halle (Saale) Tel. 0345 / 221-4000 - Fax 0345 / 221-4004

03	Ä. Wegbill. Markierung	22.08.2017	IBB Anton
02	Ä. Fahrbahnbreite 4.00m	28.07.2017	IBB Anton
01	Ä. Gradiente mit Fahrbahneinengung, Bankeittbreite, Leitungsbestand	26.01.2017	IBB Anton
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

ENTWURFSPLANUNG

Straßenbauverwaltung Stadt Halle (Saale) GB II, FB Bauen Straße: Elsterstraße PROJIS-Nr.: HW 260	Unterlage / Blatt-Nr.: 14 / 2 Regelquerschnitt 2 Station 0+455.000 Maßstab: 1 : 50
--	--

Hochwassermaßnahme 260 Elsterstraße Bau-km 0+000.000 bis 0+537.400	
aufgestellt: Halle (Saale), den _____ Stadt Halle (Saale)	
im Auftrag: _____	

Tagesordnungspunkt 4.3.

Bebauungsplan Nr. 176 „Landsberger Straße 29“
– Abwägungsbeschluss

Vorlage: VI/2017/03248

Tagesordnungspunkt 4.4.

Bebauungsplan Nr. 176 „Landsberger Straße 29“
– Satzungsbeschluss

Vorlage: VI/2017/03249



Kartengrundlage: Stadtgrundkarte mit Angaben des Liegenschaftskatasters
 Stadt Halle (Saale), Flz Plänen, Akt. Stadtmessung

Gemeinde: Halle (Saale)
 Gemarkung: Halle
 Flur: 6
 Maßstab: 1 : 500
 Stand der Liegenschaftskarte: März 2016
 Stand der Planunterlagen: Juni 2016

Lagebezugssystem: Gauß-Krüger-Koordinatensystem (B.S. 150)
 Höhenbezugssystem: MNN (45 100)

Nutzungsgenehmigung: ALKIS © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 03 / 2016 / A 19-42903-08-14

Stadt Halle (Saale)
 Bebauungsplan Nr. 176, „Landsberger Straße 29“

Plandarstellung

Maßstab: 1 : 1000
 Datum: 10. August 2017



Am Kirchtor 10
 06108 Halle / Saale
 Tel.: (0345) 239 772 0

Plandarstellung

Tagesordnungspunkt 4.5.

Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung Teil1
– Abwägungsbeschluss

Vorlage: VI/2017/03250

Tagesordnungspunkt 4.6.

Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung Teil1
– Satzungsbeschluss

Vorlage: VI/2017/03251

Tagesordnungspunkt 4.7.

Bebauungsplan Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung
– Abwägungsbeschluss

Vorlage: VI/2017/03244

Tagesordnungspunkt 4.8.

Bebauungsplan Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung
– Satzungsbeschluss

Vorlage: VI/2017/03247

Tagesordnungspunkt 4.9.

Fluthilfemaßnahme Nr. 115 Wiederherstellung Glauchaer Platz – Variantenbeschluss

Vorlage: VI/2017/03264

Tagesordnungspunkt 4.9.1.

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage „Fluthilfemaßnahme Nr. 115 Wiederherstellung
Glauchauer Platz – Variantenbeschluss“ (VI/2017/03264)

Vorlage: VI/2017/03567



Tagesordnungspunkt 5.

Anträge von Fraktionen und Stadträten

Tagesordnungspunkt 5.1.

Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Umbenennung von Haltestellen der HAVAG

Vorlage: VI/2017/03269

Tagesordnungspunkt 5.1.1.

Änderungsantrag zum „Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Umbenennung von Haltestellen der HAVAG“ (VI/2017/03269)

Vorlage: VI/2017/03269

Stadt Halle (Saale,) Vorlage VI/2017/03269 Bewertung durch die Hallesche Verkehrs-AG

4. Oktober 2017

Stadt Halle (Saale), IV/2017/03269

Rahmen

1. Stadt Halle (Saale), IV/2005/05157 + IV/2005/05461 (Beschluss 14.12.2005)
2. Stadt Halle (Saale), IV/2005/05483: Kosten für Anpassungen HAVAG-Haltestellen-Namen
3. Grundsätze der Haltestellenbenennung
4. Anwendungen

Stadt Halle (Saale), IV/2005/05157 (Beschluss 14.12.2005)

Beschluss:

1. Der Stadtrat hat die Möglichkeit, Namen von Haltestellen der Halleschen Verkehrs AG (HAVAG) für herausragende, in der Nähe der Haltestellen befindlicher **öffentliche Einrichtungen** bis zum April 2006 vorzuschlagen.
2. Die **Prüfung** der Vorschläge zur Anpassung von bisher „neutral“ benannten HAVAG-Haltestellen an die Bezeichnung der in der Nähe befindlichen Einrichtungen **wird ein Gremium gebildet, dem Vertreter der Stadtratsfraktionen, der Stadtverwaltung sowie HAVAG angehören.**
3. Die Verhandlungen mit den an einer Umbenennung von Haltestellen interessierten Einrichtungen führt grundsätzlich die HAVAG.
4. Die mit der Umbenennung der Haltestellennamen verbundenen Kosten sind grundsätzlich von den Einrichtungen zu tragen, die durch die Nennung ihres Namens von der Umbenennung profitieren.
5. Die Umbenennung von Haltestellennamen erfolgt erstmalig nur zum Fahrplanwechsel 2006.

Stadt Halle (Saale), IV/2005/05483



HALLE ★ *Die Stadt*

Anfrage

TOP:
 Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05483**
 Datum: 22.11.2005
 Bezug-Nummer:
 Kostenstelle/Unterabschnitt:
 Verfasser: Herr Koehn, Gottfried

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	14.12.2005	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - betreffs der Kosten für Anpassung der HAVAG-Haltestellen-Namen an tatsächliche Fahrtziele

Wir fragen daher die Stadtverwaltung:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Änderung des Namens einer HAVAG-Haltestelle?
2. Wie verteilen sich diese Kosten (Änderung der Beschilderung, Ansagetexte, Fahrplandruck usw.)?
3. Wie weit lassen sich die Kosten je Umbenennung reduzieren, wenn statt einer einzelnen gleichzeitig mehrere Haltestellen umbenannt würden?

Grundsätze der Haltestellenbenennung

Grundsätzlich werden nach Festlegung der Stadt Halle (Saale), Haltestellen nach amtlichen Straßen, Plätzen, Stadtteilen benannt. Sollte ausnahmsweise davon Abstand genommen werden, hat (nach entsprechendem Beschluss des Stadtrats) das antragstellende Unternehmen alle Kosten für die Umbenennung zu übernehmen. Diese betragen für eine Haltestelle 10 ... 25 T€ *.

* > 25 T€ bei zentralen Haltestellen mit mehreren Abfahrtsbahnsteigen und in Abhängigkeit von der Anzahl der anzupassenden Linien.

Es ist bei der Namensgebung zu beachten, dass viele Kunden über internetbasierte Karten/ Plattformen Ziele suchen. Auch deshalb sind amtliche Straßennamen usw. gegenüber als Firmennamen vorzuziehen.

Die Fahrplanauskunftssysteme basieren auf einen einheitlichen Standard in der Suchfunktion. Dieser ist bei der Benennung zu berücksichtigen

Zum Verweis auf Zusatzinformationen besteht eine kostengünstigere Möglichkeit, mit einer akustischen Ansage auf Einrichtungen etc. hinzuweisen. Diese kann ggf. um einen Zusatz in den gedruckten Veröffentlichungen erweitert werden.

Die Hallesche Verkehrs-AG erstellt auf Anfrage eine Kalkulation.

Grundsätze der Haltestellenbenennung

ÖPNV-Datenmodell (VDV)

* > 25 T€ bei zentralen Haltestellen mit mehreren Abfahrtsbahnsteigen und in Abhängigkeit von der Anzahl der anzupassenden Linien.

hafas-Auskunftssystem

Spezielle Prüfung, Hauptbahnhof (Softwareanpassungen, Lizenzkosten)

Umstellung Wegeleitsystem Hauptbahnhof)

Die Fahrplanauskunftssysteme basieren auf einen einheitlichen Standard in der Suchfunktion. Dieser ist bei der Benennung zu berücksichtigen

Zum Verweis auf Zusatzinformationen besteht eine kostengünstigere Möglichkeit, mit einer akustischen Ansage auf Einrichtungen etc. hinzuweisen. Diese kann ggf. um einen Zusatz in den gedruckten Veröffentlichungen erweitert werden.

Die Hallesche Verkehrs-AG erstellt auf Anfrage eine Kalkulation.

Zielanzeige der BVG

Berlin Hauptbahnhof, Europaplatz



Zielanzeige der LVB

Leipzig, Willy-Brandt-Platz



Zielanzeige der GVB

Amsterdam, Central Station



Halle Hauptbahnhof, Hans-Dietrich-Genscher-Platz



Stadt Halle (Saale), IV/2017/03269

Vorschlag VI/2017/03269	Name, aktuell	End- stelle	Zeichen, neu	Zeichen, alt	Bemerkungen
Hauptbahnhof – Hans-Dietrich- Genscher Platz	Hauptbahnhof	x	43	12	<ul style="list-style-type: none"> - Point of Interest POI (muss auffindbar sein, kein Bezug zum Stadtplan) - Hauptbahnhof ist Gruppe von Haltestellen, dies ist auch weiterhin für die Beauskunftung notwendig, Diese Gruppe von Haltestelle ist zwingend weiterhin als „Hauptbahnhof“ zusammenzufassen!!! - Der Zusatz in Ansage, Print und am Haltestellenmast ist möglich - Eine Abstimmung für Abkürzung ist notwendig Vorschlag für Mast/Schild: „Hauptbahnhof, H.-D. Genscher Platz“ (Prüfung NASA und durch MV/M, VB/VH, TI/E) - Keine Umsetzung Zielanzeige, OFI, Innenanzeige FZG (Begründung: Auskunftssystem, Vorgaben Endstellenbezeichnung, barrierefreie Lesbarkeit, technische Umsetzung/Zeichenanzahl hier auf 20 Zeichen begrenzt) - Umsetzung in Printausgaben und am Mast/Schild möglich (Prüfung ausstehend) - <u>Es existiert bereits eine Haltestelle Halle, Hans-Dietrich-Genscher Straße</u> - <u>Diese Haltestelle befindet sich im Gewerbegebiet Dölbau/Queis unmittelbar neben dem Starpark Halle und diese Haltestelle wird im INSA System der Stadt Halle zugeordnet.</u>

Stadt Halle (Saale), IV/2017/03269

Vorschlag VI/2017/03269	Name, aktuell	End- stelle	Zeichen, neu	Zeichen, alt	Bemerkungen
Hufeisensee - Golfpark	Alfred- Schneider- Straße	x	22	22	<ul style="list-style-type: none"> - Point of Interest POI (muss auffindbar sein, kein Bezug zum Stadtplan) - Bestehende Beschlüsse schließen die Bezeichnung von Haltestellen für privates (kommerzielles) Interesse aus! Ein öffentliches Interesse ist nicht gegeben. - Räumlicher Bezug ist am Standort nicht gegeben. - Vorgaben zu Endstellenbezeichnungen (Bezug zu Stadtviertel, Straßennamen) - Keine Umsetzung Zielanzeige, OFI, Innenanzeige FZG (Begründung: Auskunftssystem, Vorgaben Endstellenbezeichnung) - Zusatz in Ansage, Print und am Haltestellenmast möglich (40 Zeichen!!!) - Abstimmung für Abkürzung notwendig - Vorschlag für Mast/Schild: „Alfred-Schneider-Straße, Golfpark“ (Prüfung NASA und durch MV/M, VB/VH, TI/E) - Empfehlung: Prüfung zur Umbenennung Haltestelle Dieselstraße bzw. Anwendung bei Namensgebung neuer Haltestellen im Sanierungsgebiet Hufeisensee OST Käthe-Kollwitz-Straße (Abstimmung FB Planen), Begründung: räumliche Nähe dieser Standorte gegenüber Vorschlag Alfred-Schneider-Straße eher gegeben.

Stadt Halle (Saale), IV/2017/03269

Vorschlag VI/2017/03269	Name, aktuell	End- stelle	Zeichen, neu	Zeichen, alt	Bemerkungen
Waldstraßenviertel	Wilhelm- Koenen-Ring		18	19	<ul style="list-style-type: none">- Point of Interest POI (muss auffindbar sein, kein Bezug zum Stadtplan)- Räumlicher Bezug ist am Standort nicht gegeben- Vorgaben zu Haltestellenbezeichnungen (Bezug zu Stadtviertel, Straßennamen)- Zusatz in Ansage, Print und am Haltestellenmast möglich (40 Zeichen!!!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Tagesordnungspunkt 5.2.

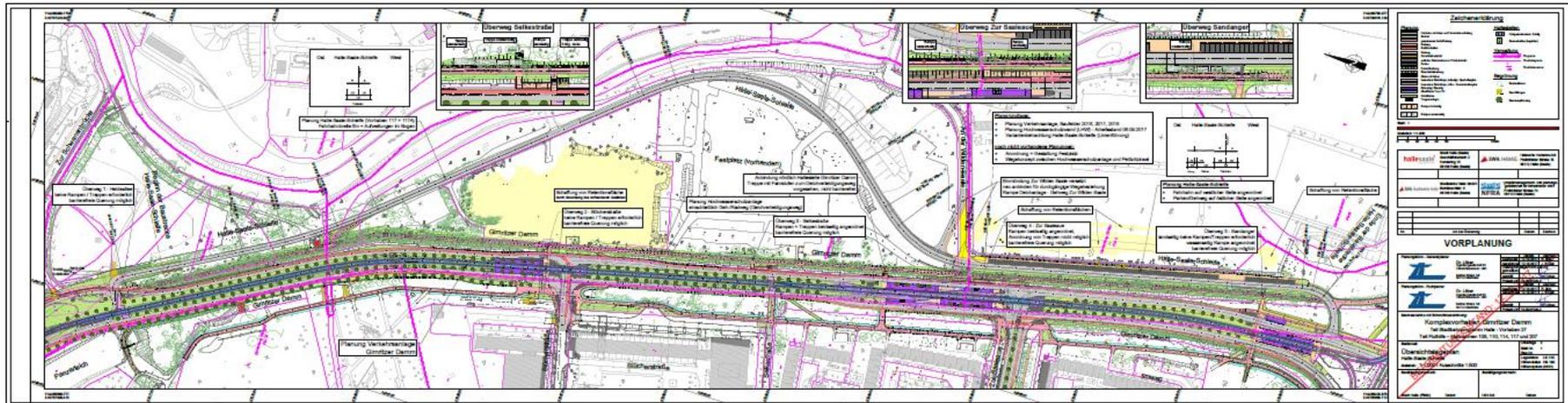
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Reparatur
des Radweges im Böllberger Weg

Vorlage: VI/2017/03295

Tagesordnungspunkt 5.3.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu
Wegebeziehungen für den Fuß- und Radverkehr im Bereich
Peißnitzinsel – Halle-Neustadt

Vorlage: VI/2017/03391



Wegebeziehung im Bereich Peißnitzinsel – Halle-Neustadt

Bevorstehende Baumaßnahmen:

- Straße Gimritzer Damm (Zur Saaleaue bis Panzerteich)
geplante Bauzeit 04 -12 /2018
- Hochwasserschutzanlage Gimritzer Damm
Planfeststellungsverfahren 2018
geplante Bauzeit 2019
- Festplatzareal
geplante Bauzeit VI. Quartal 2018 bis III. Quartal 2019
- Halle-Saale-Schleife
geplante Bauzeit 2019





Tagesordnungspunkt 6.

schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten



Tagesordnungspunkt 7.

Mitteilungen



Tagesordnungspunkt 8.

Beantwortung von mündlichen Anfragen



Tagesordnungspunkt 9.

Anregungen